



Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

zur Mitteilung der Kommission

Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Leitlinien für den Zeitraum 2007 – 2013 KOM(2005) 299 vom 5.7.2005

Mit dem Entwurf der in der Mitteilung formulierten gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien will die Kommission einen Rahmen für neue, vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds zu unterstützende Programme schaffen. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, eine ausgewogene, harmonische und nachhaltige Entwicklung in der gesamten EU zu fördern und die Lebensqualität der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Kommission beabsichtigt, eine öffentliche Anhörung durchzuführen und hat alle Betroffenen eingeladen, ihre Anmerkungen zu der Mitteilung zuzusenden.

Der Deutsche Caritasverband hat sich in seiner Stellungnahme vom 23. August 2005 (siehe Anlage) ausführlich zu der Mitteilung geäußert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege schließt sich dieser Stellungnahme ausdrücklich an.

Sie weist insbesondere auf folgende Aspekte hin:

Die soziale Dimension muss verwirklicht werden

Der Rat hat sich auf seinem Frühjahrsgipfel 2005 für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ausgesprochen und betont, dass „die Union verstärkt alle geeigneten einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Mittel – einschließlich der Kohäsionspolitik – in den drei Dimensionen der Strategie (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) mobilisieren [muss] ...“. Die prinzipielle Anerkennung der sozialen Dimension durch den Rat muss sich auch in den operationellen Programmen und Leitlinien als eigenständiges Ziel wiederfinden.

Bedenklich wäre eine Reduzierung auf Maßnahmen, die sich lediglich auf die Abfederung der sozialen Auswirkungen der erforderlichen wirtschaftlichen

Umstrukturierungen konzentrieren. Ein solcher Ansatz, der etwa im Rahmen der Schlüsselmaßnahmen der Mitteilung „Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ [KOM(2005) 330 endg. vom 20.7.2005] vorgeschlagen wird, ist unzureichend.

Soziale Ausgrenzung erfordert eine umfassende Strategie

In den Leitlinien ist eine entschiedene Positionierung zugunsten von durch Armut und soziale Ausgrenzung betroffene Personen (zumeist ältere Menschen, Langzeitarbeitslose, behinderte Menschen, Alleinerziehende) erforderlich. Erfahrungen zeigen, dass im Zuge der „Modernisierung der Sozialschutzsysteme“ die Prozesse von Armut und Ausgrenzung beschleunigt werden können und bei der „Heranführung an das Erwerbsleben“ oft diejenigen Personengruppen keine Förderung mehr erhalten, die am Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind und die eine besondere Förderung nötig hätten.

Die Eingrenzung auf ausschließlich beschäftigungspolitische Ziele greift insofern zu kurz. Eine solche Reduzierung des Kohäsionsgedankens widerspricht nicht zuletzt dem in Artikel 137 EG-Vertrag aufgenommenen Auftrag der Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten - speziell - bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung zu unterstützen. Als Ziel der Gemeinschaft ist im EG-Vertrag die Bekämpfung von Ausgrenzung ausdrücklich neben dem beschäftigungspolitischen Ziel verankert (Artikel 136).

Insbesondere muss in den vorgesehenen Förderinstrumenten sichergestellt sein, dass auch Maßnahmen zur Anpassungsfähigkeit, die Nichtregierungsorganisationen durchführen, gefördert werden können. Dies würde auch dem wachsenden Bedarf des Sektors und der demografischen Entwicklung entsprechen.

Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft

Die Kommission weist in ihren Ausführungen zur Governance (Kapitel 3.5, S.12 der Mitteilung) darauf hin: „Die Partnerschaft ist für die Ausarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien unerlässlich und beruht auf der Konsultation und Beteiligung der Akteure wie z.B. der zuständigen Behörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner und von Vertretern der Zivilgesellschaft einschließlich Nichtregierungsorganisationen.“ Diese Partnerschaft muss auch in den Leitlinien zum Tragen kommen. Die ausschließliche Fokussierung auf arbeitsmarktpolitische Instrumente führt dazu, dass die Beteiligung relevanter Akteure grundsätzlich in Frage gestellt wird. Sie muss jedoch für Nichtregierungsorganisationen, die den beschriebenen integrativen Ansatz verfolgen, bei der weiteren Umsetzung sichergestellt sein.

Brüssel, 29. September 2005